

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/016freigegeben am **06.02.2025****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 04.02.2025

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

18.03.2025

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Herr Theo Meyer ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit die Mitgliedschaft im Rat endet.

Sach- und Rechtslage:

Herr Theo Meyer hat seinen Mandatsverzicht mit Schreiben vom 11.12.2024 schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt. Die Mitgliedschaft endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Theo Meyer wurde durch Listenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 3 NKG sind Ersatzpersonen für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags. Die Reihenfolge richtet sich nach der im Wahlvorschlag angegebenen Reihenfolge.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Michael Schröder, Frau Marlies Peters, Herr Frank Katz, Frau Helga Düser und Herr Jandar Kurdo aufgrund der Reihenfolge des Wahlvorschlags die nächsten Nachrücker sind. Alle zuvor genannten Personen haben jedoch fristgerecht gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass sie die Wahl nicht annehmen möchten.

Entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wäre sodann Herr Jens Brünink aufgrund der Reihenfolge des Wahlvorschlags „Nachrücker“. Dieser hat mit Schreiben vom 28.01.2025 bestätigt, die Wahl annehmen zu wollen. Seine Mitgliedschaft im Rat beginnt gemäß § 51 NKomVG mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Herrn Theo Meyer.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Anlage - Mandatsverzicht